

29
081

Seine Durchlaucht der Herr Feldmarschall Fürst zu Windischgrätz hat mich ermächtigt, Folgendes öffentlich bekannt zu machen:

Indem das k. k. Militär von Se. Durchlaucht dem Herrn Feldmarschall Fürst Windischgrätz hieher beordert ist, um die Ruhe und Sicherheit der Person und des Eigenthums zu schützen, und da viele Einwohner und Geschäftsleute bewegliches und unbewegliches Gut auch jenseits der ungarischen Grenze besitzen, welches Land, insofern es zur selben Krone gehört, nicht als ein feindliches betrachtet werden kann; so bringt man hiemit zur Kenntniß, daß alle Jene, welche gegen jedes Gesetz und Recht durch Gewalt in dem Transporte ihrer Güter über die Grenze aufgehalten werden, militärischen Schutz hierorts ansprechen können.

Br. Neustadt, am 29. Oktober 1848.

Horváth,
Oberst.

